Amtliches Mitteilungsblatt der
Gemeinde Hirschfeld mit den
Ortsteilen Niedercrinitz und Voigtsgrün

# Hirschfelder Landbote

Jahrgang 2020 | Erscheinungstermin: 30.06.2020 | Ausgabe: Monat Juli

## Der Bürgermeister gratuliert

wird in der Online-Ausgabe nicht veröffentlicht!

## Wiedereröffnung der Lochmühle

Am 31. Mai 2020 war es nun so weit, die „Freunde der Lochmühle gGmbH“ hatte zur Wiedereröffnung der Lochmühle eingeladen. Auf Grund der Corona Bestimmungen konnte leider nur ein ausgewählter Personenkreis an der Veranstaltung teilnehmen. So waren neben Bürgermeister und Gemeinderäten,

Vertreter des Wandervereins, der Feuerwehr und die Tierparkleiterin anwesend. Eine große Eröffnungsfeier soll auf alle Fälle nachgeholt werden, sobald es die Corona-Festlegungen zulassen.

Die Bewirtschaftung übernimmt Nadine Barth mit Ihrer Familie, die inzwischen auch in die Lochmühle eingezogen ist. Da Frau Barth diese Aufgabe nebenberuflich erledigt, ist die Lochmühle vorerst nur an bestimmten Wochenenden geöffnet, denn für die Familie muss auch noch Zeit bleiben. Es darf aber schon verraten werden, dass Frau Barth gerne und gut bäckt und kocht, die Gäste konnten sich davon überzeugen.

Mehr Informationen zur Lochmühle erhalten Sie unter www.lochmuehle-hirschfeld.de und unter dem Link „Kontakte“ erfahren Sie auch mehr zu den Öffnungszeiten und Veranstaltungstagen.

Wir wünschen den „Freunden der Lochmühle“ und besonders Frau Barth mit Familie gutes Gelingen und viel Erfolg.

*Der Gemeinderat und*
*Bürgermeister Rainer Pampel*

## mehr in dieser Ausgabe:

Seite 4 **Öffnungszeiten Gemeindeamt**

Seite 5 **Haushaltssatz 2020**

Seite 7 **Stellenausschreibung Erzieherin Kita Schmetterling**

Seite 8 **3. Änderung zur Beitrags- und Benutzungssatzung für die Kitas der Gemeinde**

**ORTSÜBLICHE B E K A N N T G A B E**

**Zur 11. Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hirschfeld am 16.06.2020 im Saal des Bürgerhauses „Weißer Hirsch" in Hirschfeld wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

**Beschluss-Nr.: 21a/2020**

Kletterturm

Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Vergabe von Lieferung Kletterturm für die Platzgestaltung Niedercrinitz an die Firma Sauerland zum Angebotspreis brutto von 6.722,31 €.

**Beschluss-Nr.: 21b/2020**

Bodentrampolin

Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Vergabe von Lieferung eines Bodentrampolins für die Platzgestaltung Niedercrinitz an die Firma Espas zum Angebotspreis brutto von 3.896,30 €.

**Beschluss-Nr.: 22a/2020**

Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Veräußerung des Flurstückes 133/4 der Gemarkung Niedercrinitz in Größe von 159 qm an die Eheleute Christian und Julia Straub, wh. Culitzscher Str. 4a in 08144 Hirschfeld OT Niedercrinitz.

Der Kaufpreis beträgt 550,10 Euro.

Alle weiteren Kosten, die mit dem Verkauf des Grundstückes entstehen, u.a. Notar- und Grundbuchkosten, sind durch den Erwerber zu tragen.

Die Beschränkt persönlichen Dienstbarkeiten (Trinkwasser- und Abwasserleitungsrecht) zugunsten der Wasserwerke Zwickau GmbH, welche auf dem Flurstück lasten, sind zu übernehmen.

**Beschluss-Nr.: 22b/2020**

Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Veräußerung des Flurstückes 133/3 (711 qm) der Gemarkung Niedercrinitz an Herrn Henry Lenk, wohnhaft Culitzscher Str. 9 in 08144 Hirschfeld OT Niedercrinitz.

Der Kaufpreis beträgt 1.372,20 Euro.

Alle weiteren Kosten, die mit dem Verkauf der Grundstücke entstehen, u. a. Notar- und Grundbuchkosten, sind durch den Erwerber zu tragen.

Die Beschränkt persönliche Dienstbarkeit (Abwasserleitungsrecht) zugunsten der Wasserwerke Zwickau GmbH, welches auf dem Flurstück 133/3 lastet, ist zu übernehmen.

Im notariellen Grundstückskaufvertrag ist darauf hinzuweisen, dass für das Crinitzer Wasser (Gewässer I. Ordnung), welches teilweise auf dem Flurstück 133/3 verläuft, nach dem Sächsischen Wassergesetz die Unterhaltungslast beim Freistaat Sachsen liegt.

**Beschluss-Nr.: 23/2020**

Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld stimmen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) den Neugestaltungsgrundsätzen vom Stand April 2020 zu.

Beschluss-Nr.: 23/2020

Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld stimmen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) den Neugestaltungsgrundsätzen vom Stand April 2020 zu.

**Beschluss-Nr.: 24a-24z10/2020**

Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden sowie der Öffentlichkeit zur 1. Änderung zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Stangengrüner Straße, Teilbereich Flurstück 84“ zur öffentlichen Auslegung gemäß § 4 II BauGB, (Anlage).

**Beschluss-Nr.: 24z11/2020**

Abwägungsbeschluss

Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in öffentlicher Sitzung am 16.06.2020 geprüft und hierzu gemäß §1 (7) BauGB abgewogen. In der Anlage zu diesem Beschluss befindet sich die zugehörige Übersicht mit den vorgenommenen Einzelabwägungen. Das Ergebnis ist der Öffentlichkeit und den Behörden sowie den sonstigen Trägern öffentlicher Belange umgehend mitzuteilen.

**Beschluss-Nr.: 24z12/2020**

Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat und die Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld beschließen in öffentlicher Sitzung am 16.06.2020 die 1. Änderung zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Stangengrüner Straße, Teilbereich Flurstück 84“, Gemeinde Hirschfeld gemäß §34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB. Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo die Satzung eingesehen werden kann. Weiterhin ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hinzuweisen. Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

**Beschluss-Nr.: 25/2020**

Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld beschließen auf der heutigen Sitzung (Öffentlicher Teil) die 3. Änderungssatzung zur Beitrags- und Benutzungssatzung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hirschfeld vom 16.06.2020.

**Beschluss-Nr.: 26/2020**

Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Geldspenden mit dem Gesamtbetrag in Höhe von 1.155,00 Euro gemäß § 73 Abs. 5 S. 3 SächsGemO entsprechend der Anlage anzunehmen.

**Gemeinderatssitzung**

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am 14.07.2020 statt.

(* Änderungen vorbehalten)


**Frisör**

**Achtung!**

Friseursalon Sabine Zeisbrich informiert:

Am Mittwoch, dem 08.07, 15.07. und 22.07.2020 bin ich zu Hausbesuchen in Hirschfeld und Niedercrinitz unterwegs.

Sollten Sie auch Bedarf haben, rufen Sie mich bitte an.

Telefon: 0176/43929013

Ich freue mich auf Sie.

*Sabine Zeisbrich-Gahalla*

# Termine

## Abholung Abfalltonnen

- **Gelbe Tonne,** gerade KW - gesamtes Gemeindegebiet
  Freitag, 10. und 24.07.
- **Blaue Tonne,** ungerade KW - gesamtes Gemeindegebiet
  Donnerstag, 02., 16. und 30.07.
  *Ausnahme:*
  Talstraße 27-35 und Bergstraße (4-wöchentlich)
- **Restmülltonne,** ungerade KW
  alle anderen Straßen, **auch Teichstraße**
  Dienstag, 14. und 28.07.

**Ausnahmen** - ungerade KW:

*Hirschfeld:* Voigtsgrüner Weg, Lochmühle und Talsperrenweg.

*Niedercrinitz:* Thälmannstraße (31-Ende), Talstraße 27-35, Bergstraße (4-wöchentlich)
Freitag, 03., 17. und 31.07.

## Kitas

**Kindergarten "Schmetterling"**
Der nächste Krabbelnachmittag findet im Monat Juli in der KITA Hirschfeld nicht statt.
*M. Rank*
*Kita Leiter*

**Kindergarten "Zwergenland"**
in Niedercrinitz informiert:
Der nächste Krabbelvormittag findet voraussichtlich erst wieder im Monat September in der KITA Niedercrinitz statt.
*B. Baumann*
*Kita Leiterin*

## Rentnernachmittage

**Aktivtag - Hirschfeld**

Im Juli treffen wir uns am Dienstag, dem 07.07.2020 um 10:00 Uhr am „Weißen Hirsch" und wandern mit kleinen Überraschungen über die Talsperre zum kleinen Filzteich, weiter bis zur Gaststätte am Pohlteich.

Bitte Corona-Regeln beachten !

Bis dahin bleibt gesund.

Viele Grüße Heidrun und Birgit

*Heidrun Tischer 037607/5497 und*

*Birgit Hendel 037607/5448*

**Niedercrinitz**

Im Juni, Juli und August 2020 Sommerpause. Wir treffen uns voraussichtlich erst wieder im September. Bis dahin bleibt gesund.

*Margit Müller und Christa Schürer*

**Die Bibliothek**

ist am Dienstag, dem 07., und 21.07., jeweils ab 16 Uhr geöffnet.

*July Teubert*

LANDKREIS ZWICKAU
MOTOR SÄCHSISCHER WIRTSCHAFT

AMT FÜR ABFALLWIRTSCHAFT

## Informatives zum Umgang mit Bioabfällen

Seit dem 1. Januar 2015 müssen Bioabfälle getrennt gesammelt werden. Zudem ist seit März 2019 das Verbrennen pflanzlicher Abfälle generell verboten.

Bioabfälle sind Nahrungs- und Küchenabfälle (z. B. Gemüse-, Obstabfälle, Brotreste) und Gartenabfälle (z. B. Laub, Gras, Unkraut, Blumenabfälle, Baum- und Strauchschnitt).

Sie sind ausnahmslos einer geeigneten Verwertung zuzuführen. Dies kann durch:

- Kompostierung auf dem Entstehungsgrundstück,
- Entsorgung über die Biotonne oder
- Abgabe (großvolumiger Baum- und Strauchschnitt) bei einem Wertstoffhof oder einer Verwertungsanlage

erfolgen.

Doch auch der Eigenkompostierung sind Grenzen gesetzt, weil sich nicht alle Garten- und Küchenabfälle zur Kompostierung eignen. Zudem ist häufig die zur Verfügung stehende Gartenfläche zu klein, um den anfallenden Kompost sinnvoll und fachgerecht zu verwerten. Eine Ausbringfläche, z. B. auf Beeten von 25 Quadratmeter pro Person ist erforderlich, um eine ordnungsgemäße und schadlose Eigenverwertung von anfallendem Grünabfall durchzuführen. Werden auch Küchenabfälle kompostiert, so sind sogar 50 Quadratmeter pro Person notwendig, um eine Überdüngung der Grundstücke auszuschließen. Diese Voraussetzung ist bei kleinen Gärten oder auf Rasenflächen oft nicht gegeben.

Hinweise zur richtigen Kompostierung sind unter www.umweltbundesamt.de/publikationen/kompostfibel zu finden.

Eigenkompostierer sollten daher aus hygienischen und verfahrenstechnischen Gründen auch eine Biotonne, insbesondere für infiziertes Strauchmaterial oder feuchte Grünabfälle, nutzen. Deren Entleerungen sind 40 Prozent günstiger als die der Restmülltonne, wodurch sich die Getrenntsammlung auch finanziell lohnt. Die Leerung der Biotonne erfolgt 14-täglich und im Jahr sind zwei Reinigungen inklusive.

Keinesfalls dürfen Gartenabfälle im Wald, in freier Natur, an Wegrändern oder sonstigen Grünflächen abgelagert werden, da dies der Natur schaden kann. Nicht selten treiben Wurzelreste mancher Gartenpflanzen wieder aus und verdrängen somit die ursprüngliche Pflanzenwelt. Aber auch gefährlicher Krankheitsbefall von Obst- und Ziergehölzen kann übertragen werden.

Illegale Ablagerungen von Grünabfällen – auch an Wald- und Feldrändern – werden mit hohen Bußgeldern bestraft.

Mit der Getrenntsammlung von Bioabfällen können deren Potenziale zur Schließung der Stoffkreisläufe vollumfänglich genutzt werden. Aus dem erfassten organischen Material kann durch Kompostierung hochwertiger Humus hergestellt oder durch Vergärung Energie erzeugt werden. Dadurch wird ein Beitrag zum aktiven Klimaschutz geleistet.

Die einschlägigen Satzungsregelungen für das Gebiet des Landkreises Zwickau sind unter http://www.landkreis-zwickau.de/Abfall zu finden und beim Amt für Abfallwirtschaft als Broschüre erhältlich. Gern stehen unsere Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für weitere Fragen sowie zur Bestellung von Biotonnen unter der HOTLINE 0375 4402-26600 zur Verfügung.

## Kirchliche Nachrichten

**Evang.-Luth. Kirchgemeinde St. Michaelis Hirschfeld**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Sonntag, | 05.07. | 9.00 Uhr | Gottesdienst in Hirschfeld |
| Sonntag, | 12.07. | 9.00 Uhr | Gottesdienst in Wolfersgrün |
| Sonntag, | 19.07. | 14.00 Uhr | Gottesdienst in Hirschfeld |
| Sonntag, | 26.07. | 9:00 Uhr | Gottesdienst |

Bitte aktuelle Aushänge in der Kirchgemeinde beachten!

Zur Information: Das für den 11. Juli 2020 geplante Konzert mussten wir auf Grund der aktuellen Lage leider absagen.

**Evang.-Luth. Kirchgemeinde St. Michaelis Niedercrinitz**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Sonntag, | 05. 07. | 10:30 Uhr | Gottesdienst für Kinder in der Michaeliskirche zu Wilkau (für alle Kinder unserer Gemeinde aus Wilkau, Culitzsch und Niedercrinitz). Da die Regelung so ist, dass Kindergottesdienste nur in Begleitung der Eltern besucht werden dürfen, bitten wir Sie, sich dafür Zeit zu nehmen. Dies soll den Kindern die Möglichkeit geben, Erlebtes der vergangenen Wochen zu reflektieren und sich der Nähe Gottes neu bewusst zu werden. |
| Sonntag, | 05. 07. | 14:00 Uhr | Posaunengottesdienst zur Jahreslosung in Culitzsch |
| Sonntag, | 12.07. | 9:00 Uhr | Predigtgottesdienst in Niedercrinitz |
| Sonntag, | 19.7. | | Gemeindeausflug nach Meißen mit einem Gottesdienst im Dom, Mittagessen im Domkeller, Schifffahrt auf der Elbe , Kaffeegedeck in der Elbklause. Bitte melden Sie sich zum Gemeindeausflug verbindlich im Pfarramt an. Möglichst bis 23.6.2020. |
| Sonntag, | 26.7. | 9:00Uhr | Predigtgottesdienst in Niedercrinitz |

(* Änderungen vorbehalten)

**Kath. Pfarrgemeinde "Maria Königin des Friedens",**

**Neumarkt 23, 08107 Kirchberg,**

**Tel. und Fax: 037602/6325**

**Mail:** info@maria-friedenskoenigin.de

**Pfarradministrator:** Pater Rudolf Welscher OMI, Tel. 0160 91237718
**Kaplan:** Pater Sebastian Büning OMI, Tel. 0151 22239850

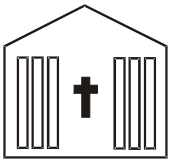

Sonntag: 9.00 Uhr Hl. Messe

Mittwoch: 17.00 Uhr ungerade KW Hl. Messe
gerade KW Rosenkranzgebet

Weitere Veranstaltungen und Termine finden Sie auf unserer Homepage www. mkdf-k.de

### Bekanntmachung

Die Gemeindeverwaltung bleibt vorsorglich auch weiterhin, aufgrund der Corona-Pandemie, für den Besucherverkehr nur eingeschränkt geöffnet.

Bitte stimmen Sie Ihren Besuch vorher telefonisch unter 037607/5209 ab !

Öffnungszeiten
Dienstag: 15:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag: 13:00 – 15:00 Uhr

Weitere Kontaktmöglichkeiten bestehen über das Bürgerbüro der Stadtverwaltung Kirchberg unter 037602/830 oder jederzeit per E-Mail unter verwaltung@hirschfeld-sachsen.de

*Pampel - Bürgermeister*

### Wald-Classics: Ticketrückgabe per Formular möglich

Leider musste das für den 20. Juni 2020 geplante Sommerkonzert „Wald-Classics“ auf der Freilichtbühne in Kirchberg wegen der aktuellen Corona-Regelungen auf den 26. Juni 2021 verschoben werden. Doch nicht jeder hat die Möglichkeit, den Ersatztermin im kommenden Jahr wahrzunehmen. Wer seine Tickets zurückgeben möchte, kann das nun im Servicebüro des Rathauses Kirchberg tun. Dafür muss lediglich ein Formular mit der Kontoverbindung ausgefüllt werden. Der Betrag wird dann überwiesen.

Bitte haben Sie Verständnis, dass eine Barauszahlung nicht möglich ist. Die Rückerstattung erfolgt nur mit der Rückgabe des Tickets. Dieses darf weder beschädigt noch in sonst einer Art und Weise unbrauchbar sein.

*Stadtverwaltung Kirchberg*

**Impressum:** Herausgeber: Gemeinde Hirschfeld, Bürgermeister Rainer Pampel; Anschrift: Hauptstraße 41, 08144 Hirschfeld
Tel.: (037607) 52 09 Fax: (037607) 52 08 verantwortlich für den Inhalt: Frau Schürer; Internet: www.hirschfeld-sachsen.de,
E-Mail: landbote@hirschfeld-sachsen.de; Herstellung: Druckerei Müller, Crinitzberg OT Obercrinitz
**Öffnungszeiten Gemeindeamt:** Dienstag: 13-18 Uhr, Donnerstag: 8-12 Uhr und 13-16 Uhr und Freitag: 8 - 12 Uhr
**Redaktionsschluss: jeweils der 15. des Vormonats**

# Öffentliche B E K A N N T M A C H U N G

## der Haushaltssatzung der Gemeinde Hirschfeld für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweiligen Fassung hat der Gemeinderat per Umlaufbeschluss vom 23.04.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

| | |
|---|---|
| im Ergebnishaushalt mit dem | |
| - Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf | 3.486.950,00 EUR |
| - Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf | 3.607.850,00 EUR |
| - Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf | -120.900,00 EUR |
| - Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf | 0,00 EUR |
| - Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0,00 EUR |
| - Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf | 0,00 EUR |
| - Gesamtergebnis auf | -120.900,00 EUR |
| - Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf | 0,00 EUR |
| - Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf | 0,00 EUR |
| - Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO auf | 188.200,00 EUR |
| - Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO auf | 0,00 EUR |
| - veranschlagtes Gesamtergebnis auf | 67.300,00 EUR |
| im Finanzhaushalt mit dem | |
| - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 3.316.450,00 EUR |
| - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 3.241.450,00 EUR |
| - Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 75.000,00 EUR |
| - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 307.600,00 EUR |
| - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 401.200,00 EUR |
| - Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | -93.600,00 EUR |
| - Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | -18.600,00 EUR |
| - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 0,00 EUR |
| - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 15.300,00 EUR |
| - Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | -15.300,00 EUR |
| - Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf | -33.900,00 EUR |

festgesetzt.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 EUR

festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 0,00 EUR
festgesetzt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung und Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 1.300.000,00 EUR
festgesetzt.

**§ 5**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt

- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 330,00 v. H.
- für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 420,00 v. H.
- Gewerbesteuer auf 400,00 v. H.

**§ 6**

Weitere Festsetzungen.

Gemeinde Hirschfeld, den 28.05.2020

gez.
Rainer Pampel
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 76 Abs. 3 SächsGemO unter dem Hinweis, dass der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020

**in der Zeit vom 06. Juli bis 13. Juli 2020**

öffentlich in der Stadtverwaltung Kirchberg, Finanzverwaltung, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg, Zimmer 200, sowie in der Gemeinde Hirschfeld, Hauptstr. 41 in 08144 Hirschfeld, während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme ausliegt.

Rainer Pampel
Bürgermeister

Hirschfeld, 28.05.2020

## Stellenanzeige

In der Gemeinde Hirschfeld sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt zwei Stellen als **Erzieher (männlich, weiblich, divers)** in der Kindertagesstätte „Schmetterling“ in 08144 Hirschfeld, Hans-Beimler-Straße 10, befristet bzw. unbefristet in Teilzeit zu besetzen.

**Aufgabengebiet:**

- Betreuung und Förderung der Kinder sowie Begleitung der Entwicklung
  (Die Kindertagesstätte befindet sich in kommunaler Trägerschaft und wird aktuell von ca. 140 Kindern genutzt, die sich auf Kinderkrippe, Kindergarten und Hort verteilen)
- Umsetzung der pädagogischen Konzepte
- enge Zusammenarbeit mit den Eltern und den Mitarbeitern der Kindertagesstätte

**Wir erwarten:**

- abgeschlossene Ausbildung als „Staatlich anerkannte/er Erzieherin/Erzieher“
- pädagogische Fachkompetenz und sicheres Auftreten in der Einrichtung
- Fähigkeit zur eigenständigen Planung und Umsetzung von Angeboten unter Berücksichtigung des sächsischen Bildungsplanes
- Freude an der Arbeit mit Kindern, Eltern und anderen Kooperationspartnern
- Hohes Maß an Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Empathie und Offenheit
- Lösungsorientierte Arbeitsweise, Belastbarkeit und Flexibilität

**Wir bieten:**

- eine anspruchsvolle, vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit im Rahmen einer befristeten Teilzeitbeschäftigung (Grundarbeitszeit von 25 Stunden/Woche mit Flexibilisierung) befristet für ein Jahr
- eine tarifgerechte Vergütung in der EG S 8a TVöD-SuE
- eine zusätzliche, betriebliche Altersvorsorge für Beschäftigte und die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen

Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt. Eine Kopie des Nachweises der Schwerbehinderung ist beizufügen.

Die/ Der nach Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens für die Einstellung vorgesehene Bewerberin/ Bewerber ist verpflichtet, ein Behördenführungszeugnis nach § 30 a BZRG beim zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen und die Erstellungskosten zu tragen. Es ist nicht notwendig, bereits den Bewerbungsunterlagen ein Führungszeugnis beizufügen.

Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens **10.07.2020** an die Gemeindeverwaltung Hirschfeld, Hauptstraße 41, 08144 Hirschfeld. Es wird darauf hingewiesen, dass nur vollständige und fristgerecht eingereichte Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können.

*R. Pampel*
*Bürgermeister*

**Sozialstation Obercrinitz** und Betreutes Wohnen
**Am Winkel 3, 08147 Crinitzberg; Tel.: 037462 / 284-0; Fax: 037462 / 284-112**
**E-Mail: kontakt@sozialstation-obercrinitz.de**
**www.sozialstation-obercrinitz.de**

nicht einsam sondern gemeinsam

Unser ambulanter Pflegedienst ist rund um die Uhr in Fragen

- der häuslichen Alten- und Krankenpflege,
- der Verhinderungs-/Urlaubspflege
- Entlastungsleistungen nach § 45b SGB XI
- dem Fahrdienst und
- des Betreuten Wohnens in Obercrinitz Am Winkel 3 sowie in Kirchberg, Lengenfelder Straße 8 für Sie da.

# 3. Änderungssatzung zur Beitrags- und Benutzungssatzung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hirschfeld

## Vom 16.06.2020

Auf der Grundlage der §§ 4 und 10 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) geändert worden ist, der §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geänderte worden ist, und der §§ 1, 2, 3, 4, 14 und 15 des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen – SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), das zuletzt durch Artikel 22 des Gesetzes vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 782) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld in seiner Sitzung am 16.06.2020 folgende
3. Änderungssatzung zur Beitrags- und Benutzungssatzung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hirschfeld vom 03.11.2015 beschlossen:

### § 1

(1) § 6 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

Die ungekürzten Elternbeiträge betragen für
a) eine bis zu neunstündige Betreuungszeit für Kinder im Alter von 0 bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres 17,95 Prozent der Betriebskosten,
b) eine bis zu neunstündige Betreuungszeit für Kinder im Alter von der Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum Schuleintritt 26,25 Prozent der Betriebskosten,
c) eine bis zu sechsstündige Betreuungszeit für Kinder der 1. - 4. Klassen 26,25 Prozent der Betriebskosten

(2) § 6 Absatz 6 wird wie folgt neu gefasst:

In den Ferien beträgt die Grundbetreuung im Hort sechs Stunden, welche entsprechend in Rechnung gestellt werden. Betreuungsverträge mit einer Betreuungszeit von 5 Stunden erhöhen sich während der Ferien grundsätzlich auf 6 Stunden. Die Beiträge für die Inanspruchnahme von längeren Betreuungszeiten (über 6 Stunden) in den Schulferien betragen 1/126 der Betriebskosten gemäß § 6 Absatz 1 je angefangene Betreuungsstunde, maximal 10 € pro Woche.

### § 2

Die Satzung tritt am 01.09.2020 in Kraft.

Hirschfeld, den 16.06.2020

gez.
R. Pampel
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist.
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.“

# Bekanntmachung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hirschfeld für das Jahr 2019

## gem. § 14 Abs. 2 SächsKitaG

### 1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

| | Betriebskosten je Platz | | |
|---|---|---|---|
| | Krippe 9 h | Kindergarten 9 h | Hort 6 h |
| erforderliche Personalkosten | **1.014,46 €** | **422,69 €** | **228,25 €** |
| erforderliche Sachkosten | **201,79 €** | **84,08 €** | **45,40 €** |
| erforderliche Personal- und Sachkosten | **1.216,25 €** | **506,77 €** | **273,66 €** |

Geringere Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten
(z.B. 6 h Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 h)

### 2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

| | Krippe 9 h | Kindergarten 9 h | Hort 6 h |
|---|---|---|---|
| Landeszuschuss | **224,35 €** | **224,35 €** | **149,56 €** |
| Elternbeitrag (ungekürzt) | **205,67 €** | **125,34 €** | **68,03 €** |
| Gemeinde | **786,24 €** | **157,08 €** | **56,06 €** |

### 3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete

### 3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

| | Aufwendungen in € |
|---|---|
| Abschreibung | **1.256,86 €** |
| Zinsen | **- €** |
| Miete | **- €** |
| Gesamt | **1.256,86 €** |

### 3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

| | Krippe 9 h | Kindergarten 9 h | Hort 6 h |
|---|---|---|---|
| Gesamt | **21,43 €** | **8,93 €** | **4,82 €** |

Hirschfeld, den 01.06.2019

*gezeichnet*

*Pampel*
*Bürgermeister*

## Kirchenvorstandwahl 2020

In diesem Jahr findet am 13. September die Kirchenvorstandswahl statt.

Wahlberechtigt sind Kirchgemeindeglieder,

1. die am Wahltag das 14. Lebensjahr vollendet haben und sich zu einer - eigentlich im Jahre 2020 stattfindenden und wegen der Corona-Pandemie verschobenen - Konfirmation verbindlich angemeldet hatten,
2. die das Wahlrecht nach kirchlicher Ordnung besitzen und
3. die in der Wählerliste verzeichnet sind.

Die Wählerliste ist im Pfarramt einsehbar bzw. sind telefonische Auskünfte möglich.

Wählbar sind Kirchgemeindeglieder, die am Wahltag

1. wahlberechtigt sind und das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. weder ordiniert sind noch als Theologen nach Bestehen der Zweiten Theologischen Prüfung im Probedienst stehen und
3. nicht zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten unter Betreuung stehen.

Wahlvorschläge sind spätestens bis 2. August 2020 vor dem allgemeinen Wahltag einzureichen.

Die Zusammenstellung der Kandidatenliste erfolgt bis zum 7. August 2020.

Die Kandidatenliste wird der Kirchgemeinde bekannt gegeben.

Jeder Wahlberechtigte kann innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe der Kandidatenliste schriftlich und begründet beim Kirchenvorstand Einspruch einlegen gegen das bei der Zusammenstellung der Kandidaten geübte Verfahren oder gegen einzelne Kandidaten.

Die Vorstellung der Kandidaten wird über die Schaukästen als auch unsere Homepage (www.michaeliskirche-wilkau-hasslau.de) erfolgen.

Unsere Kirchgemeinde hat 3 Wahlbezirke (Wilkau, Culitzsch, Niedercrinitz). Die wahlberechtigten Kirchgemeindeglieder sind in die Wählerliste des jeweiligen Ortsteils/ Wahlbezirks eingetragen, in welchem sie wohnen. Das bedeutet, dass auch nur im jeweiligen Ortsteil am Wahltag gewählt werden kann.

Die Wahlen finden am 13. September 2020 in Wilkau im Diakonat von 10.00-10.30Uhr, in Culitzsch im Pfarrsaal von 11.30Uhr-12.00Uhr und in Niedercrinitz im Gemeindeamt von 10.00-10.30Uhr statt. Die Stimmauszählung und Bekanntgabe der gewählten Mitglieder des ab 1. Advent amtierenden Kirchenvorstandes wird am 13. September 2020 von 16.30Uhr-17.00Uhr im Diakonat stattfinden.

Am Wahltag verhinderte Wahlberechtigte können Wahlrecht im Wege der Briefwahl ausüben. Wahlberechtigte, die von Briefwahl Gebrauch machen wollen, müssen bis 9. September 2020, mündlich oder schriftlich beim Kirchenvorstand die Ausstellung eines Wahlscheins beantragen.

Aus dem jetzt amtierenden Kirchenvorstand scheiden aus verschiedenen Gründen einige der Kirchvorsteher und Kirchvorsteherinnen aus. Daher freuen wir uns über viele Kandidaten. Wenn Sie Informationen zu den Aufgaben eines Kirchvorstehers/ einer Kirchvorsteherin möchten, bitte sprechen Sie uns an oder fragen im Pfarramt nach.

*Herzlichst Ihr Kirchvorstand der Ev.-Luth. Michaliskirchgemeinde Wilkau-Haßlau*

WASSERWERKE ZWICKAU

Mit der Region auf einer Welle.

## Die Wasserwerke Zwickau informieren

Ab Juni 2020 können unsere Kunden ihre Anliegen wieder persönlich im Kundencenter der Wasserwerke Zwickau vorbringen. Eine telefonische Voranmeldung ist aktuell nicht notwendig.

Es gelten die derzeit üblichen Vorschriften zu ausreichend Abstand, dem Tragen einer Nasen-Mund-Bedeckung und der Desinfektion der Hände. Weiterhin bitten wir darum, einzeln im Kundencenter einzutreten. Einzahlungen bitten wir bargeldlos vorzunehmen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Erlmühlenstraße 15 in 08066 Zwickau sind zu folgenden Öffnungszeiten für unsere Kunden da:

Montag von 8 bis 16 Uhr

Dienstag und Donnerstag von 8 bis 18 Uhr

Mittwoch und Freitag von 8 bis 13 Uhr

Anfragen können zudem telefonisch unter 0375 533-440, per E-Mail unter kundenbetreuung@wasserwerke-zwickau.de oder über unser Kontaktformular unter www.wasserwerke-zwickau.de/kontakt/ vorgebracht werden.

Wichtige Formulare erhalten Sie auf unserer Internetseite unter www.wasserwerke-zwickau.de.

Trinkwasserzähler werden wieder planmäßig ausgewechselt und Termine zu Wartungs- und Beratungsaufgaben vereinbart.

*Ihre Wasserwerke Zwickau*

WASSERWERKE ZWICKAU

Mit der Region auf einer Welle.

## Wasserwerke Zwickau – für eine zuverlässige Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung

In den letzten Monaten haben die Wasserwerke Zwickau die Aufgaben zur Daseinsvorsorge zuverlässig erfüllt.

Die Menschen unserer Region konnten und können sich auf die Wasserwerke Zwickau verlassen: egal, ob unsere Kunden im Homeoffice arbeiteten, die Kinder zu Hause unterrichteten oder weiterhin auf Arbeit gingen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wasserwerke Zwickau gewährleisteten mit ihrer täglichen Arbeit die sichere Versorgung mit Trinkwasser und die funktionierende Entsorgung des Abwassers.

In den ernsten Phasen der Corona-Epidemie haben die Wasserwerke Zwickau viele interne und externe Prozesse überarbeitet. Kundenkontakte wurden zunächst auf ein Minimum reduziert und zuletzt für einige Wochen ganz eingestellt. In der Verwaltung wurden die Büros, wo es ging, mit nur einem Mitarbeiter belegt (teilweise Schichtarbeit), der größtmögliche Abstand zwischen Mitarbeitern hergestellt und Plexiglas-Trennwände aufgebaut. Es wurden zudem Voraussetzungen für Homeoffice, Videokonferenzen u. Ä. geschaffen. In den Außenbereichen arbeiteten die Wasserwerksmitarbeiter ebenfalls in Etappen und dort, wo es zulässig war, in Einzelarbeitsplätzen. Dieser Katalog an Maßnahmen galt

der Minimierung einer gegenseitigen Ansteckungsgefahr.

Die Klärung des Abwassers ist eine zentrale Aufgabe, die auch in Corona-Zeiten vor besonderen Herausforderungen steht. Durch ein 1.200 Kilometer langes Rohrnetz fließen die häuslichen, gewerblichen und industriellen Abwässer den zentralen Kläranlagen zu. In diesen wird das Abwasser gereinigt, bevor es geklärt den Flüssen zugeführt wird.

Als Entsorger möchten wir darauf hinweisen, dass nur das ins WC gelangen soll, was dort hinein gehört: Toilettenpapier – und sonst nichts. Feuchttücher, Küchenpapier, Taschentücher und andere Materialien haben in der Toilette nichts zu suchen. Speisereste oder nicht mehr benötigte Medikamente gehören ebenfalls nicht dorthin.

*Feuchttücher und andere Papiere verstopfen Rohre und Kanäle und verfangen sich in den Abwasserpumpen.*

Viele Papiere und Tücher, die es zu kaufen gibt, sind aus besonders reißfestem Material gefertigt. Selbst nach langer Zeit im Wasser lösen sie sich nicht auf, führen zum einen zu Verstopfungen in der Kanalisation und zum anderen zu Problemen in den Kläranlagen. Es entstehen kompakte Papierstränge, die die Abwasserpumpen belasten und diese letztlich zum Stillstand bringen können. Reparaturen und Wieder-Inbetriebnahmen kosten Zeit und Geld.

Wir möchten unsere Kunden bitten: Tragen auch Sie dazu bei, dass die Abwasserentsorgung reibungslos funktioniert! Dies gilt grundsätzlich und insbesondere vor dem Hintergrund der Corona-Krise.

Ihre Wasserwerke Zwickau

ZUKUNFTS REGION ZWICKAU

## Soziale Netzwerke souverän nutzen

Nächste Vereinsschulung am 8. Juli 2020 als Webinar

Der Zukunftsregion Zwickau e.V. organisiert am 8. Juli 2020 eine weitere kostenfreie Schulung als Treff der Digitalen Nachbarschaft im Zwickauer Land.

Zielgruppen sind Vereine, Initiativen und engagierte Personen.

Dieses Mal geht es um die Nutzung sozialer Netzwerke für die Vereinsarbeit.

Wie kann sich ein Verein in den sozialen Netzwerken darstellen, wie ist ein datensparsamer Umgang möglich und wie kann sich eine Initiative auf den Plattformen mit Vereinsmitgliedern und Engagierten vernetzen? Wie umgehen mit Cybermobbing und Shitstorms?

Von 16 bis 18 Uhr dreht sich alles um soziale Netzwerke.

Die kostenfreie, interaktive Schulung findet dieses Mal als Webinar statt, kann jedoch bei fehlender technischer Ausstattung oder Bandbreite auch in den Räumen des Regionalmanagements, Bosestraße 1, in Zwickau verfolgt werden.

Die Zahl der Teilnehmenden ist auf 25 begrenzt. Materialien werden gestellt.

Anmeldungen sind möglich unter: https://www.zukunftsregion-zwickau.eu/dina-treff

Zum Hintergrund:

Die Digitalen Nachbarschaft (DiNa) und ein Teilprojekt des Deutschland sicher im Netz e.V. (DsiN), der 2006 auf dem ersten Nationalen IT-Gipfel gegründet wurde. Als gemeinnütziges Bündnis unterstützt DsiN VerbraucherInnen und kleinere Unternehmen im sicheren und souveränen Umgang mit der digitalen Welt. Dafür werden in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern und PartnerInnen konkrete Hilfestellungen sowie Mitmach- und Lernangebote im privaten und beruflichen Umfeld angeboten. Schirmherr des Vereins ist der Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat.

Die Digitale Nachbarschaft wird umgesetzt in Kooperation mit dem Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) und gefördert vom Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat, unterstützt von der Deutschen Telekom. Weitere Informationen unter: www.digitale-nachbarschaft.de

Bekannt als Träger der LEADER-Region Zwickauer Land, offeriert der Verein Zukunftsregion Zwickau e.V. als DiNa-Treff bis Ende 2022 mit dem neuen Angebot kostenfreie Schulungen zu wichtigen Fragen wie: Was kommt ins Impressum meiner Vereinshomepage? Was muss ich beachten, wenn ich Fotos vom Sommerfest auf Social Media-Kanälen posten? Wie kann ich datensparsam mit meinen Mitgliedern kommunizieren? Was muss ich beim Online-Fundraising beachten?

Mit dem digitalen Wandel sind neue Formen der Kooperation und der Kommunikation entstanden – davon können Vereine, Initiativen und freiwillig engagierte BürgerInnen profitieren. Doch damit sind auch neue Herausforderungen verbunden, bei denen der Zukunftsregion Zwickau e.V. als einer von bundesweit 50 Treffpunkten fortan unterstützt und vernetzt.

Neben den Schulungen stehen Interessierten zahlreiche Informationsmaterialien in der Geschäftsstelle in der Bosestraße 1 zur Verfügung, außerdem die Möglichkeit, an Webinaren teilzunehmen oder sich mit Lernvideos fortzubilden.

Digitale Nachbarschaft

ZUKUNFTS REGION ZWICKAU

Kostenfreie Online-Schulung für Vereine, Initiativen und engagierte Personen

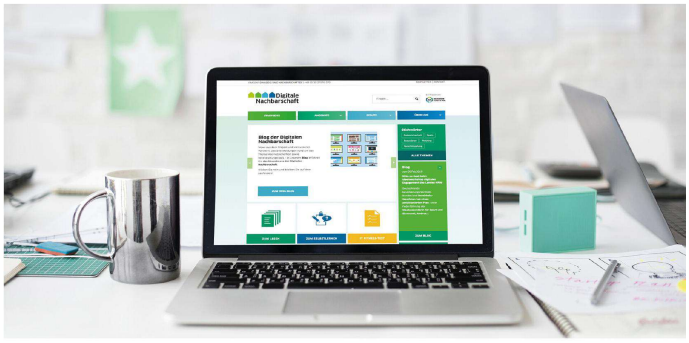

Thema: Soziale Netzwerke - Kennenlernen, nutzen und souverän kommunizieren

*Mittwoch, 8. Juli 2020 / 16-18 Uhr*

***als Webinar***

*Infos und Anmeldung: www.zukunftsregion-zwickau.eu/dina-treff*

ZUKUNFTS REGION ZWICKAU

## LEADER ist mehr als nur Fördergeld

**Letzter großer Förderaufruf kommt 16 Projekten zugute**

Was endogene Potenziale in der Entwicklung von Regionen sind, zeigten die Mitglieder des Entscheidungsgremiums durch die Auswahl förderwürdiger Vorhaben auf ihrer Sitzung am 11. Juni 2020.

Im Alten Schützenhaus in Werdau hofften insgesamt 29 Projekte auf eine finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung. Als einzige der 30 LEADER-Regionen in Sachsen führt das Zwickauer Land die Auswahl der eingereichten Vorhaben in einer öffentlichen Sitzung durch. Dieses Mal mit beschränkter Anzahl der Gäste und ausreichend Abstand.

Steffen Ludwig, Vorsitzender des Entscheidungsgremiums, erläuterte den anwesenden Antragstellerinnern und Antragstellern an geeigneten Stellen das Auswahlverfahren, um größtmögliche Transparenz herzustellen.

Das Förderbudget in Höhe von 1,2 Millionen Euro für den privaten Sektor und knapp 1,1 Millionen Euro für die Städte und Gemeinden der LEADER-Region verteilte sich am Ende auf 16 ausgereifte Vorhaben, die nun die abschließende Prüfung bei der Bewilligungsbehörde angehen.

Die Mehrheit der Vorhaben haucht dabei alten Gebäuden neues Leben ein. So wird der Landschaftspflegeverband Westachsen e.V. auf dem denkmalgeschützten Areal der Gräfenmühle zwei weitere Bauabschnitte beginnen können. Die stark vom Verfall geprägte Winkelscheune dient anschließend im vorderen Bereich als Sitz des Vereins und der Kreisnaturschutzstation mit Umweltbibliothek und Holzwerkstatt, der hintere Bereich ermöglicht als Kulturscheune witterungsunabhängige Veranstaltungen.

Mit ebenso viel Enthusiasmus sieht der Eigentümer des ehemaligen Gasthofes Grünes Tal den kommenden Jahren entgegen, weil dank der LEADER-Förderung über dem genossenschaftlichen Dorfladen ein lebendiges Dorfgemeinschaftszentrum entstehen kann.

In Lichtentanne zeigt der Bürgerbeteiligungsprozess mit der Teilsanierung des Erdgeschosses im Bürgerhaus ein erstes konkretes Ergebnis.

Auch im Süden der LEADER-Region stärken zwei Gemeinden wichtige Potenziale. Crinitzberg baut erstmals mit LEADER-Mitteln einen hochwertigen Radweg aus, der die kleine Kommune mit dem Vogtland verbindet und damit eine Zielstellung der landkreisweiten Radroutenkonzeption erfüllt.

Das benachbarte Hartmannsdorf putzt sich weiter als Welterbegemeinde heraus. Ein denkmalgeschütztes Gebäude im Kernbereich der Gemeinde wird durch ein junges Paar wieder hergerichtet und wertet so das Ortsbild auf. Durch das Vorhaben „Stollenbrunnen“ wird die Rösche der alten Martinfundgrube, die bislang unscheinbar aus einem Rohr fließt, würdig und erlebnisorientiert präsentieren.

Und übernachten könnten Gäste in zwei Jahren beispielsweise in Zschocken, wo auf dem Straußenhof Ochsenkopp eine familienfreundliche Ferienwohnung entsteht.

Nach innen richtet sich das Vorhaben der Gemeinde Hirschfeld, die mit der Sanierung des Jugendclubs einen wichtigen Haltefaktor für die Jugend im Ort und in der Umgebung stärkt.

Stärken zu stärken und Schwächen abzubauen ist seit 2015 das Ziel der LEADER-Region Zwickauer Land. Die EU-Förderperiode geht 2020 nun offiziell zu Ende.

Eine Übergangsphase bis zum Start der neuen Förderphase ist in Vorbereitung. Ihre verbliebenen Fördergelder nutzt die Region in einem letzten Projektaufruf ab 6. Juli für Projekte zur Aufwertung dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen und für Objekte mit Bedeutung für Freizeit, Kultur und Tourismus. Wenige hunderttausende Euro stehen dann bis zum 10. August 2020 zur Verfügung.

Das Regionalmanagement berät alle Interessierten neutral und kostenfrei: www.zukunftsregion-zwickau.eu

## „genialsozial-Deine Arbeit gegen Armut“

Besondere Zeiten, besonderes Motto:

**Gib, was du kannst - Aktionstag 2020“**

Die Covid-19-Pandemie stellt nicht nur unseren Alltag völlig auf den Kopf, sie gefährdet Existenzen und lässt viele Familien sorgenvoll in die Zukunft blicken. Die Nachwirkungen werden in erheblichem Maße unsere Kinder und Jugendlichen spüren. Die unter ihnen, die bereits vor Corona benachteiligt waren und ebenso die, deren Lebenswirklichkeit sich jetzt gravierend geändert hat. Keinesfalls dürfen wir zulassen, dass junge Menschen in dieser Zeit sowohl mit ihren Sorgen, aber auch mit ihren Fähigkeiten unbeachtet bleiben.

Mehr denn je braucht es jetzt positive Signale - für unsere Kinder, für deren Familien und für das Miteinander in unseren Städten. **Wir haben uns daher entschlossen, den „genialsozial-Aktionstag“ 2020 unter ein neues Motto zu stellen:**

**GIB, WAS DU KANNST!**

**Mehr unter: www.99funken.de/genialsozial**

## Dachverband von 330 Sportvereinen im Landkreis Zwickau
## Interessenvertreter von über 43.000 Sportlern

| | | | |
|---|---|---|---|
| Basketballcamp<br>20.07.-24.07.2020<br>täglich 10.00-15.00 Uhr | Sporthalle des BSZ Für Technik, Dieselstraße, Zwickau | Mittagessen + Getränk, Camp T-Shirt (ab 3 Tagen inkl.)<br>Tageweise Teilnahme möglich | pro Tag 12 € |
| Stand-up Paddling<br>31.07.2020<br>9.00-13.00 Uhr | Talsperre Pöhl – Abfahrt KSB Geschäftsstelle, , Stiftstr. 11, Zwickau | 10 bis 17 Jahren, Voraussetzung für eine Teilnahme ist die Schwimmfähigkeit, bitte eine Einverständniserklärung der Eltern mitbringen | 15 € |
| Reitkurs<br>04.08.-07.08.2020<br>täglich 10.00-12.00 Uhr | Reitanlage Saarstraße, Zwickau | ab 5 Jahre | 25 € |
| Surfkurs<br>05.08.-07.08.2020<br>täglich 9.00-15.00 Uhr | Talsperre Pöhl - Abfahrt KSB Geschäftsstelle, Stiftstr. 11, Zwickau | Voraussetzung für eine Teilnahme ist die Schwimmfähigkeit. Bitte eine Einverständniserklärung der Eltern mitbringen!<br>Die Prüfung zum Grundschein "Surfen" ist möglich (Kosten exclus.) | 55 € |
| Reitkurs<br>11.08.-14.08.2020<br>täglich 10.00-12.00 Uhr | Reitanlage Saarstraße | Zwickau, ab 5 Jahre | 25 € |

**Anmeldung unter 0375/8189110 bis 17.07.2020 möglich.**

Kreissportbund Zwickau
Stiftstraße 11
08056 Zwickau

Präsident: Jens Juraschka
VR 61685 beim Amtsgericht Chemnitz, St.-Nr. 227/142/01895

Tel.: 0375/818911-0
Fax: 0375/818911-20

www.kreissportbund-zwickau.de
thieme@kreissportbund-zwickau.de

# BEKANNTGABE DER ZUSATZSTOFFE

Die Wasserwerke Zwickau GmbH gibt in Erfüllung des § 16 Abs. 4 der Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung, zuletzt geändert am 03.01.2018) ihren Abnehmern die verwendeten Zusatzstoffe für die Aufbereitung von Wasser zu Trinkwasser bekannt. Der Einsatz der Aufbereitungsstoffe erfolgt auf der Grundlage des § 11 der Trinkwasserverordnung.

| Trinkwasserherkunft | Bezeichnung des Zusatzstoffes | Verwendungszweck |
|---|---|---|
| Fernwasser Südsachsen (Wasserwerk Burkersdorf) | Calciumhydroxid | Einstellung pH-Wert |
| | Kohlenstoffdioxid | Aufhärtung |
| | Kaliumpermanganat *) | Oxidation |
| | Polyaluminiumchlorid | Flockung |
| | mittelanionisches Polyelektrolyt *) | Flockungshilfe |
| | Natriumhydroxid | Einstellung pH-Wert |
| | Aktivkohle *) | Adsorption |
| | Chlor | Desinfektion |
| | Chlordioxid | Desinfektion |
| Fernwasser Südsachsen (Wasserwerk Sosa) | Calciumhydroxid | Einstellung pH-Wert |
| | Kohlenstoffdioxid | Aufhärtung |
| | Kaliumpermanganat | Oxidation |
| | Polyaluminiumchlorid | Flockung |
| | mittelanionisches Polyelektrolyt *) | Flockungshilfe |
| | Chlor | Desinfektion |
| | Chlordioxid | Desinfektion |
| | Aktivkohle *) | Adsorption |
| Fernwasser Thüringen (Wasserwerk Zeigerheim) | Polyaluminiumhydroxidchloridsulfat | Flockung |
| | Kohlenstoffdioxid | Aufhärtung |
| | Calciumhydroxid (Weißkalk) | Einstellung pH-Wert, Aufhärtung |
| | Ozon | Oxidation, Desinfektion |
| | Aktivkohle, pulverförmig | Adsorption |
| | Quarzsand, Quarzkies (Siliciumoxid) | Entfernung von Partikeln |
| | Hydro-Anthrazit | Entfernung von Partikeln |
| | Chlordioxid | Desinfektion |
| | Chlor | Desinfektion |
| | Natriumchlorit | Desinfektion |
| | Natriumhypochlorit | Desinfektion |
| Regionalversorger Plauen | Calciumcarbonat, fest | Filtration, Einstellung pH-Wert |
| | Polyaluminiumhydroxidchlorid *) | Flockungsmittel bei der Filtration |
| | UV-Anlage | Desinfektion |
| | Filterkies | Filtration, Entfernung von Eisen, Mangan |
| | Calciumhydroxid | Einstellung pH-Wert |
| | Kohlenstoffdioxid | Aufhärtung |
| | Kaliumpermanganat *) | Oxidation |
| | Polyaluminiumchlorid | Flockung |
| | mittelanionisches Polyelektrolyt *) | Flockungshilfe |
| | Natriumhydroxid | Einstellung pH-Wert |
| | Aktivkohle *) | Adsorption |
| | Chlor | Desinfektion |
| | Chlordioxid | Desinfektion |
| Regionalversorger Lugau – Glauchau | Calciumhydroxid | Einstellung pH-Wert |
| | Kohlenstoffdioxid | Aufhärtung |
| | Kaliumpermanganat *) | Oxidation |
| | Polyaluminiumchlorid | Flockung |
| | mittelanionisches Polyelektrolyt *) | Flockungshilfe |
| | Natriumhydroxid | Einstellung pH-Wert |
| | Aktivkohle *) | Adsorption |
| | Chlor | Desinfektion |
| | Chlordioxid | Desinfektion |
| TWA Mülsen St. Niclas / Tiefbrunnen | Eisen-III-chloridsulfat | Flockung |
| | Natriumhypochlorit *) | Desinfektion |
| Tiefbrunnen Ortmannsdorf | Natriumhypochlorit *) | Desinfektion |

Legende: *) bei Erfordernis

**Deutschland startet durch – starten Sie mit**

Die Zeit ist reif für einen frischen Start. Entscheiden Sie sich jetzt für einen geprüften Jahreswagen von Volkswagen mit 0,00 %-Sonderfinanzierung[1] und attraktiven Raten. Dazu gibt es unser umfangreiches Mobilitätsangebot für ein sorgenfreies Fahrvergnügen.

- Mehr Sicherheit bei Job-Verlust[2]
- Wartung & Inspektion[3]
- Garantieverlängerung[4]
- Hol- und Bring-Service sowie kontaktlose Übergabe

**Interesse geweckt? Dann sprechen Sie uns an!**

**Golf VII Highline R-Line 1.4 TSI 92 kW (125 PS)**
EZ 04/2018, 15.900 km, urspr. UVP des Herstellers: 31.690,00 €. Ende der Garantielaufzeit[4] für dieses Fahrzeug: 06/2023 oder 100.000 km (je nachdem, was zuerst eintritt).

**Ausstattung:** Navigationsgerät "Discover Media", Radio "Composition Media", Komforttelefonie und Wireless charging ( ohne LTE ), "Guide & Inform" Laufzeit 1 Jahr, Geschwindigkeitsbegrenzungsanlage, Fernlichtassistent, Müdigkeitserkennung, Einparkhilfe vorn und hinten, Licht/ Regensensor, Front Assist inkl. City ANB uvm.

Das Finanzierungsbeispiel basiert auf einer jährlichen Fahrleistung von 15.900 km.

| | |
|---|---|
| Fahrzeugpreis: | 19.990,00 € |
| Anzahlung: | 2.900,00 € |
| Nettodarlehensbetrag: | 17.090,00 € |
| Sollzinssatz (gebunden) p. a.: | 0,00 % |
| Effektiver Jahreszins: | 0,00 % |
| Laufzeit: | 36 Monate |
| Schlussrate: | 10.296,08 € |
| Gesamtbetrag: | 17.090,00 € |
| **36 mtl. Finanzierungsraten à** | **188,72 €** |
| **zzgl. #vwfüreuch-Paket à mtl.** | **9,99 €** |
| **36 mtl. Gesamtraten à** | **198,71 €** |

Ein Angebot der Volkswagen Bank GmbH, Gifhorner Str. 57, 38112 Braunschweig, für die wir als ungebundener Vermittler gemeinsam mit dem Kunden die für die Finanzierung nötigen Vertragsunterlagen zusammenstellen.[5]

Abbildung zeigt Sonderausstattungen gegen Mehrpreis. Stand 06/2020. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. [1] Gültig bis zum 31.07.2020 für Privatkunden, Laufzeiten 12 bis 48 Monate für ausgewählte Volkswagen Pkw-Jahreswagen. [2] Ein Angebot im Rahmen des beitragsfreien Ratenschutzes bei unverschuldeter Arbeitslosigkeit. Maßgeblich sind die zugrunde liegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) der Cardif Allgemeine Versicherung Stuttgart. [3] Ein Angebot der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorner Str. 57, 38112 Braunschweig. Mit dem monatlichen Beitrag sind die Kosten für umfangreiche Wartungs- und Inspektionsarbeiten laut Herstellervorgabe inkl. Lohn und Material abgegolten. [4] Für ausgewählte Jahreswagen aus dem Bestand der Volkswagen AG gilt die Garantie bis zum fünften Fahrzeugjahr für bis zu 36 Monate im Anschluss an die zweijährige Herstellergarantie und – je nach individuellem Fahrzeug – bis zu einer maximalen Gesamtfahrleistung von 100.000 km. Garantiegeber ist die Volkswagen AG, Berliner Ring 2, 38440 Wolfsburg. Weitere Voraussetzungen bzw. Beschränkungen der Garantie, insbesondere den Beginn der Garantielaufzeit, entnehmen Sie bitte den Garantiebedingungen unter volkswagen.de [5] Bonität vorausgesetzt. Es besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht für Verbraucher.

**Jahreswagen**
von Volkswagen

AUTOHAUS Meinhold – einfach doppelt gut!

Ihr Volkswagen Partner
**Autohaus Meinhold GmbH**
Werkstraße 6, 08209 Auerbach
Tel. 03744 25070, www.autohaus-meinhold.de